Aus dem Dorfleben

Geschichts- und Brauchtumsbeilage zum Sammeln Mai 2003

Der Beginn des Schulwesens Die ersten Lehrer und ihre Schulen

Die Schulen sind Bildungsanstalten zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend. Solche Bildungsanstalten sind in jedem Land unentbehrlich, weil jeder Mensch Anspruch auf Bildung hat, weil er dazu fähig ist und weil er ohne einen gewissen Grad der Bildung weder seine Menschenund Christen-, noch seine Standes- und Berufspflichten so erfüllen kann, wie er soll. Das Zurückbleiben auf dem Wege der nötigen Bildung ist von großem Nachteil, sowohl für den Einzelnen, als auch für die ganze Gesellschaft. Diese Bildungsanstalten finden sich in ihren Anfängen bei allen einigermaßen gebildeten Völkern und geben nach ihrer Beschaffenheit und Wertschätzung den Maßstab für die Beurteilung der Bildungsstufe einer Nation. Die ersten bedeutsameren Ansätze zu Schulen zeigen sich bei den Hebräern und den alten Griechen, besonders in Athen. Bei den Griechen fanden sich zwar keine Staatsschulen, wohl aber neben Philosophenschulen schon einfache Knabenschulen für dir Söhne freier Bürger. Die Römer übernahmen schon früh diese Art von Schulen für den Unterricht im Lesen und Schreiben sowie in der Gesetzeskunde. Die Römer und Griechen hatten in verschiedenen Städten Schulen für die höhere Ausbildung in Philosophie und Rhetorik, die von den römischen Kaisern durch Anstellung von staatlich besoldeten Professoren sehr gefördert wurden. An die Knabenschulen der Hebräer, die wesentlich religiösen Charakter hatten, knüpfte die christliche Kirche an, die von Anfang an in der Leitung der Jugend eine ihrer Hauptaufgaben erblickte. Die Volksschulen im heutigen Sinne waren auch dem Reformationszeitalter noch fremd und entwickelten sich erst im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Anfänge finden sich für das katholische Deutschland in den Pfarrschulen, die eine Neubelebung und Hebung erfuhren durch die Verordnung des Konzils von Trient: dass alle Kinder regelmäßigen Religionsunterricht erhalten sollten.

Die allgemeine Schulpflicht wurde zuerst im Jahre 1717 in Brandenburg durchgeführt und später auf das gesamte Deutschland ausgedehnt. Aber die Schulpflicht entstand ganz langsam und widerstrebend. Viele der armen Bauernfamilien verweigerten den Schulbesuch ihrer Kinder, weil sie die Kinder zur Arbeit auf ihren Höfen heranzogen und auch das damalige Schulgeld nicht bezahlen konnten. Die Schulpflicht in Österreich besteht seit 1883. In der Schweiz sind seit 1874 die Kantone verpflichtet, für Elementarschulen zu sorgen.

Die erste Schulordnung, die im Jahre 1773 erlassen wurde, befasste sich fast nur mit den Gliedern der oberen Bildungseinrichtungen, den Lateinschulen und Universitäten, während die Elementarschulen dabei weniger berücksichtigt wurden.

Die Grundlage des gesamten Schulsystems bildeten schon im Jahre 1907 die Volks- und Elementarschulen, die alle Kinder beider Geschlechter vereint vom 6. bis 14. Jahre besuchen mussten, falls sie nicht hinreichenden Privatunterricht genossen. Die Schulaufsicht lag damals schon grundsätzlich in den Händen des Staates, wurde allerdings in den unteren und mittleren Stufen meist den Geistlichen übertragen. Nur in Baden, Hessen und einigen anderen Ländern trat an deren Stelle der in der Mittelstufe fachmännische Schulinspektor, in der unteren Stufe eine besondere Schulaufsichtsbehörde, an welcher Lehrer und Geistliche beteiligt waren. Die einheitlichen Schulgesetze hinsichtlich der Schulaufsicht fehlten in Deutschland, bis es im Jahre 1872 durch ein Gesetz zu einer Regelung kam.

Die komplette Schulpflicht blieb auch im damals landwirtschaftlich betonten Königreich Württemberg, in dem sich allmählich die Industrie aus verstreuten kleinen Betrieben entwickelte, aber trotzdem schon deshalb illusorisch, weil weder die erforderlichen Lehrer noch die Schulhäuser bereitstanden. Im Königreich Württemberg gab es eine generelle Regelung, allerdings noch gespalten nach Konfessionen. Im Jahre 1808 wurde eine katholische und 1810 eine evangelische Schulordnung erlassen. Die erste forderte Unterricht an drei Tagen der Woche, die andere täglichen Unterricht, der erst 1836 auch für die katholischen Schulen vorgeschrieben wurde. Im selben Jahr wurde das erste "Volksschul-Gesetz" in Württemberg erlassen und erst damit die allgemeine Schulpflicht und die wirkliche Existenz der Schuleinrichtung in allen Orten begründet. Die allgemeine Schulpflicht wurde 1919 verfassungsmäßig neu festgelegt.

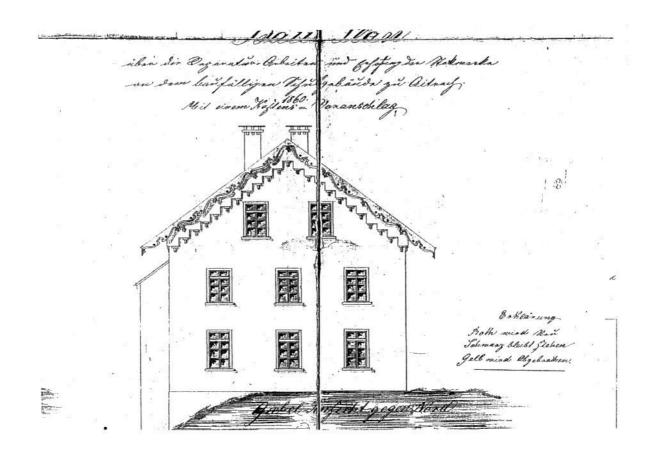
Die Schulferien wurden festgelegt mit dem Text: Sie sind eine aus hygienischen, pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen für Lehrer und Schüler notwendige völlig schulfreie Zeit, für die auch besondere Hausaufgaben nicht mehr aufgegeben werden dürfen. In den Landschulen richteten sich die Schulferien vielfach nach den Erntearbeiten.

Großen Wert wurde auch auf die Schulhygiene gelegt. Sie erstreckte sich zunächst auf das Schulhaus. Dieses musste auf gesundem Baugelände so frei gelegen sein, dass Licht und Luft von allen Seiten ungehindert Zutritt hatte, während jede Belästigung und Störung des Unterrichts durch die Nachbarschaft auszuschließen war. Das Schulhaus sollte von einem geräumigen Schulplatz umgeben sein, der mustergültig gehalten, schattig, staubfrei und mit gutem Trinkwasser versehen sein soll. Er dient zur Erholung der Kinder in den Pausen. Das Schulzimmer soll nicht übergroß sein, weil sonst Sprechen, Aufsicht, Heizung und Licht leicht unzulänglich werden. In den Fluren soll eine Staubentwicklung verhindert werden, durch Reinigen der Schuhe, sowie tägliches feuchtes aufwischen der Fußböden. Die Flure müssen mit durch bequem zu erreichenden, am besten mit selbsttätiger Wasserspülung versehene Spucknäpfe ausgestattet sein, um eine Verunreinigung des Bodens mit Auswurf zu verhüten, aber auch um Übertragungen von Lungenleiden verschiedener Art zu verhindern. Die Schulbänke müssen dem Körper der Kinder so angepasst sein, dass keine Schädigungen wie Verkrümmung der Wirbelsäule, schiefe Haltung, Kurzsichtigkeit und Einengung der Brust durch vornübergebeugtes Sitzen vermieden werden. Bei ansteckenden Krankheiten, die sehr leicht übertragen werden können, sind die Schüler vom Schulbesuch auszuschließen. Die Schulstrafen dürfen nie die Gesundheit schädigen.

Von den Strafen, auch der körperlichen Züchtigung, wurde in früheren Jahren ein zu häufiger und zu strenger Gebrauch gemacht. Dementsprechend geschah die Amtseinführung eines Lehrers durch feierliche Überreichung eines Stockes. Die Körperstrafen durften nur mit einem schwachen Stock, nie mit der bloßen Hand ausgeführt werden. Man sollte dabei keine edlen Körperteile, wie etwa den Kopf treffen. Das Einsperren in den Karzer, oder die Absonderung auf Straf- und Eselsbänke wurde wenig später verworfen. An deren Stelle kam die beliebte Strafarbeit.

Das Schulwesen in Aitrach

Die Schulverhältnisse in der Gemeinde Aitrach lagen bis zum Ende des 18. Jahrhundert, wie in anderen Orten auch, sehr im argen. Es gab nur die Winterschulen. Die Bezahlung der Lehrer übernahmen die Eltern. Für die Heizung der Schulräume mussten die Kinder wöchentlich ein Scheit Holz mitbringen. Die rechtliche und gesellschaftliche Stellung des Lehrers war damals sowohl vom Patronatsherrn als auch vom jeweiligen Pfarrer, der sein Vorgesetzter war, abhängig. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts wurden den Lehrern die Beamtenrechte eingeräumt. Das erste Schulgebäude in Aitrach war an der Hauptstraße im heutigen Haus Massagepraxis Preiß. Nachdem es baufällig geworden war, wurde es in den Jahren 1860/61 abgerissen und an gleicher Stelle vergrößert wieder aufgebaut.



Bauplan der ersten Schule in Aitrach vom Jahre 1860

Als die Schülerzahl von Jahr zu Jahr stieg, sie war inzwischen bei 130 Schülern angelangt, wurde im Jahre 1885 gegenüber ein neues Schulhaus erbaut. Im unteren Stock befand sich die Schule, der obere Stock wurde als Rathaus genutzt. Doch schon 1911 wurde auf dem heutigen Schulgelände das dritte Schulgebäude mit einer im Obergeschoss befindlichen Lehrerwohnung errichtet. Im Jahre 1956 kam der heutige Mittelbau dazu und 1964 der Nordbau. In den Jahren 1966/67 wurde die bisherige Volksschule in Grundschule und Hauptschule gegliedert und die Schulpflicht auf neun Schuljahre erweitert.

Das Schulwesen in Treherz

Mit der Gründung der Pfarrei Treherz entstand auch im Jahre **1801** das Schulwesen in Treherz. Die erste Schule wurde im alten Mesnerhaus (stand hinter dem ehem. Kaminstüble) eingerichtet. Man hatte in Treherz noch keinen amtlichen Lehrer, aber der damalige Mesner Karl Neser aus Steinental, ein alter Bauer ohne Lehrerausbildung brachte den Kindern aus der Umgebung das Lesen, Rechnen und Schreiben bei.

Erst 17 Jahre später im Jahre **1818** wurde das erste Schulzimmer im späteren Schulhaus eingerichtet. Das Gebäude gehörte damals der Kirchengemeinde Treherz. Durch die steigende Schülerzahl wurde **1867** der Schulsaal ins Erdgeschoss verlegt und im Obergeschoss eine Lehrerwohnung eingerichtet.

Im Jahre 1907 war die Schülerzahl auf 107 Kinder angestiegen und das Schulzimmer zu klein geworden. Daraufhin wurde die Schule auf der Südseite durch einen neuen Schulsaal erweitert. Aber die Schülerzahl stieg laufend an. Im Jahre 1919 hatte die Schule in Treherz 2 Klassen mit insgesamt 141 Schülern.

In den 60er Jahren wurde die Treherzer Schule nach Aitrach verlegt. Die nun leer stehende Schule wurde den Treherzer Vereinen zur Verfügung gestellt. Diese bauten im Jahre 1979 in Eigeninitiative den rechten Schulsaal zum gemütlichen Kaminstüble um. Dieser Raum wurde nicht nur als

Proberaum für die Musikkapelle genützt, sondern war auch der Treffpunkt der Gemeinde. Das alte Schulhaus in Treherz ist im Jahre 2002 abgerissen worden. Heute steht auf diesem Platz das neue Dorfgemeinschaftshaus.

Das Schulwesen in Mooshausen

Das erste Schulhaus in Mooshausen (heute Haus Schmied neben dem Pfarrhaus) wurde laut Urkunde vom 5. Februar 1801 von dem damals regierenden Grafen Eberhard von Wurzach als Schulund Mesnerstelle der Schulgemeinde Mooshausen unentgeldlich und lastenfrei überlassen. Das Gebäude enthielt die Schule, die Lehrer- und Mesnerwohnung, Scheuer und einen kleinen Stall. Im Jahre 1912 begann man in Mooshausen mit dem Bau einer neuen und größeren Schule, sie wurde 1914 bezogen. Durch die immer größer werdende Schülerzahl war das Schulhaus zu klein geworden. Im Jahre 1963 wurde die Schule in Mooshausen durch einen Neubau, der durch eine Pausenhalle verbunden war, erweitert. Nach dem Rückgang der Schülerzahl wurde die Schule nach Aitrach verlegt. Heute wird die Schule wieder genutzt und es herrscht wieder reges Leben darin.



Bauplan der 2. Schule in Mooshausen 1912